

2. Material und Methode

2.1. Lebenslaufanalyse

Das Ziel der hier vorliegenden Arbeit ist, die Lebensläufe von Promovendinnen der Zahnmedizin aus der BRD und der DDR zwischen 1949 bis 1989 vergleichend zu analysieren. Die Untersuchung wurde durch den Umstand begünstigt, dass in beiden deutschen Staaten bei Einreichung einer Dissertation ein Lebenslauf beizufügen war. Dabei zeigte sich, dass die Doktorandinnen die Lebensläufe subjektiv formulierten, d.h. Negativerfahrungen wahrscheinlich nicht angaben bzw. positivierten. Als problematisch erwiesen sich die fehlenden Informationen auf den Lebenslaufbögen, die von den Doktorandinnen entweder vergessen oder bewusst nicht angegeben wurden. An gegebener Stelle wird auf dieses Problem weiter eingegangen.

Für die o. g. Zeitspanne sind insgesamt 329 Dissertationen gesichtet und vorhandene Lebensläufe (165 aus dem Gebiet der früheren DDR und 164 aus der BRD) nach den unten aufgeführten Gesichtspunkten ausgewertet worden. Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- Soziale Schichtung der Doktorandin (akademische Vorfahren)
- Familienstand (Ehegatte eventuell Akademiker)
- Kinder (Anzahl)
- Abituralter
- Abiturort
- Alter der Doktorandin beim Examen
- Studienorte (falls mehrere vorhanden)
- Promotionsalter und Faktoren, die sich ungünstig auswirkten (Berufstätigkeit, Kindererziehung, Eheschließung)
- Promotionsort
- Zeitraum zwischen Examen und Promotion
- Seitenumfang der Dissertationen
- Themenwahl

Für die Auswertung der Lebensläufe war es wichtig, einen Überblick über die verschiedenen Schulsysteme und die unterschiedlichen Studienbedingungen in Ost und West zu erhalten, um abschließend in der Schlussbetrachtung sämtliche Faktoren berücksichtigen zu können.

2.2. Schulsysteme in beiden deutschen Staaten

2.2.1. Voraussetzungen zur Erreichung der Hochschulreife in der DDR

Das Bildungssystem der Deutschen Demokratischen Republik entstand in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) Ende der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts. Es wurde zweimal grundlegend reformiert, in den Jahren 1950 und 1965, und existierte bis zum Ende der DDR. Es war geprägt von der Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und den politischen Vorgaben durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED). Die Freie Deutsche Jugend (FDJ) wurde zur außerschulischen Kinder- und Jugenderziehung eingesetzt. Zwischen 1945 und 1970 vollzog sich ein sozialistischer Auf- und Umbau im Schulsystem der SBZ/DDR. Viele Lehrer verloren aufgrund ihrer politischen bzw. konfessionellen Prägung ihre Anstellung; etwa zwei Drittel der Lehrerschaft wurden durch politisch „zuverlässige“, d.h. systemkonforme Personen ersetzt. Nach 1965 unterschieden sich die Polytechnische Oberschule (POS), Erweiterte Oberschule (EOS), Spezialschulen und Spezialklassen, Sonderschulen und Abiturklassen in Einrichtungen der Berufsbildung (Anweiler 1988, S. 58ff und Geißler/Wiegmann 1996, S. 7).

Im Zentrum der Schulbildung stand die POS, die 1959 eingeführt wurde und alle Klassenstufen von 1 bis 10 beinhaltete. Der Unterricht war von naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkten geprägt. Der polytechnische Unterricht zeichnete sich besonders dadurch aus, dass er die Schulabsolventen frühzeitig auf die Arbeitswelt vorbereitete. Dieses Prinzip fand sich in fast allen weiterführenden Bildungseinrichtungen, die theoretische und praktische Ausbildung vereinten. Nach einer Statistik von 1989 besuchten 95,1 Prozent der Schüler die POS (Geißler 2000, S. 78 und Wiggershaus 1979, S. 160).

Die POS gliederte sich in drei Stufen: Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Sie endete mit der Abschlussprüfung. Das Abschlusszeugnis entsprach dem heutigen Realschulabschluss (Geißler 1988, S. 58ff).

Wer das Abitur anstrebte, konnte auf die EOS wechseln. Diese bestand aus den Klassen 9 bis 12, seit 1981 nur noch aus den Klassen 11 und 12. Nur ein kleiner Anteil der Schüler bekam überhaupt die Möglichkeit, eine EOS zu besuchen. Nach einer im Statistischen Jahrbuch der DDR 1990 erschienenen Statistik verließen 13,3 Prozent der Schüler nach der 12. Klasse die Schule mit Abitur; davon waren 8,8 Prozent EOS-Absolventen, 4,5 Prozent machten eine Berufsausbildung mit Abitur (Anweiler 1988, S. 91).

Voraussetzung für die Zulassung zum Zahnmedizinstudium bildete die Hochschulreife, die in der ehemaligen DDR zu 85,6 Prozent an einer EOS sowie zu 14,4 Prozent an einer Bauern- oder Arbeiterfakultät erworben wurde – letzteres ähnelte übrigens dem zweiten Bildungsweg in der BRD. Für Studienplatzbewerberinnen war neben guten schulischen Leistungen eine Empfehlung des Schulleiters obligat. Außerdem musste eine politische Zuverlässigkeit der Eltern, besser noch eigene politische Tätigkeit nachgewiesen werden. Schüler, die aus der Arbeiterklasse stammten, erhielten bevorzugt Plätze, wobei der Berufswunsch des Schülers bei der Zuweisung nebensächlich war (Rychlik 1983, S. 124).

Des Weiteren bestand die Möglichkeit der so genannten Berufsausbildung mit Hochschulreife. Diese dauerte drei Jahre und führte mit erweitertem Schulunterricht zum Abitur, welches an einer Berufsfachschule abgelegt wurde.

Seit dem 03.07.1963 gab es verschiedene Spezialschulen, die mitunter nur aus Spezialklassen bestanden und administrativ einer EOS oder POS angegliedert waren. Spezialschulen hatten die Aufgabe, individuelle Talente von Schülern zu erkennen und zu fördern. Dazu gehörten fremd-

sprachliche oder mathematisch-naturwissenschaftliche Begabungen sowie besondere sportliche oder musische Befähigungen. Besonders die naturwissenschaftlich-technische Begabung sollte von offiziellen Stellen erkannt werden, damit diese Schüler direkt nach ihrem Abschluss in die entsprechenden Betriebe bzw. in technisch-wissenschaftliche Forschungseinrichtungen zur Unterstützung eines hochqualifizierten Kaders integriert werden konnten (Anweiler 1988, S. 91).

Die fremdsprachlich begabten Schüler wurden bereits nach der 4. Klasse, die naturwissenschaftlich-mathematisch Begabten nach der 8. Klasse aus dem Klassenverband gelöst und mit Gleichbegabten erzogen (Statistisches Jahrbuch der DDR 1987). Gründe für diese frühzeitige Selektion lagen vorrangig darin, notwendige hochqualifizierte Arbeitskräfte für die wirtschaftlichen Bereiche bereit zu stellen (Robinsohn 1970, S. 2/79).

An einigen Universitäten bildeten einjährige Vorkurse für junge Facharbeiter eine weitere Möglichkeit, die Hochschulreife zu erlangen. Diese Vorkurse waren nur auf einige wenige Fachrichtungen begrenzt und setzten eine entsprechende Berufsausbildung voraus (Anweiler 1996, S. 113).

Da jedoch häufig der Studienplatz in der gewünschten Fachrichtung nicht verfügbar war, wurde durch eine staatlich gelenkte Berufsberatung versucht, Studienbewerber in Fächer zu delegieren, die für Produktion, Verkehr, Planung, Wirtschaft und Dienstleistungssektoren dringend benötigt wurden. Dieses Berufsberatungssystem war bereits in den Schulen etabliert (Anweiler 1988, S. 181).

In der DDR lag das Bildungsmonopol in der Hand des Staates. Es gab keine anerkannten Privatschulen, an denen eine Fachhochschulreife erlangt werden konnte. Das einheitliche Bildungssystem der gesamten DDR unterstand dem Ministerium für Volksbildung, die entsprechenden Richtlinien der Bildungspolitik legte die SED fest. Das Amt der Bildungsministerin hatte von 1963 bis 1989 Margot Honecker inne (Mertens 2004, S. 267).

„Unsere Jugend muss den Feind durchschauen lernen, unter welcher Maske er sich auch immer anzubiedern versucht Unsere Jugend muss gegen alle Einflüsse des Gegners unanfechtbar sein. Hierzu haben alle Unterrichtsfächer ihren spezifischen Beitrag zu leisten. Die Orientierung auf diesen Schwerpunkt der staatsbürgerlichen Erziehung trägt dazu bei, die Schüler zu einem festen sozialistischen Klassenstandpunkt zu führen“ (Margot Honecker 1970, VII. Pädagogischer Kongress).

Diese Aussage zeigt, wie weit die politische Beeinflussung von Schülern und Studenten reichte. Selbst in Kindergärten und -krippen wurde versucht, sozialistische Gedanken zu etablieren.

In der DDR erfuhren Frauen und Mädchen eine gezielte Förderung im Schul- und Hochschulsystem, die in den 60er Jahren zu einem Gleichmaß von weiblichen Absolventen der EOS führte. Die Bildungsungleichheit zwischen Mädchen und Jungen wurde deutlicher und schneller als im Westen reduziert (Geißler 2005, S. 80). Die Lehrpläne sowie die Gestaltung des Unterrichts, mit Ausnahme des Sportunterrichts, gestalteten sich geschlechtsneutral. Äußerlich war das durch die für beide Geschlechter gebräuchliche Anrede „Schüler“ erkennbar. Diese geschlechtsneutrale Anrede war in allen Berufsbereichen üblich und erfuhr erst nach der Wende eine Änderung (Fuhrmann 1995, S. 225). Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass dies noch immer weit entfernt von den Idealen eines Friedrich Engels war: „*Eine wirkliche Gleichberechtigung von Mann und Frau kann nach meiner Meinung erst eine Wahrheit werden, wenn die Ausbeutung beider durch das Kapital beseitigt und die private Hausarbeit in eine öffentliche Industrie verwandelt ist*“ (Engels (1885) 1972, S. 525).

Die SED wollte sich von Anfang an von dem alten Leitbild der Hausfrauen und der Versorgungsehen lösen und ein Modell der Zwei-Berufe-Familie einführen, um beide Ehepartner als vollständige Arbeitskräfte für Produktion oder Landwirtschaft zu gewinnen. Im Gegensatz hierzu entwickelte sich die standardmäßige Berufstätigkeit beider Ehepartner in der BRD erst viel später und war als freiwillige Entscheidung der Familie anzusehen (Tornieporth 1998, S. 159). Genauso wurde mit der Gleichberechtigung in den Schulen verfahren. Mädchen wurden genauso gefördert wie Jungen. 1960 betrug der Anteil der Mädchen in den Klassen 10 bis 12 bereits 45 Prozent und stieg Ende der 60er Jahre auf über 50 Prozent an. Das koedukative Schulsystem stand ohne Alternative zur gemeinsamen Erziehung von Jungen und Mädchen parat. Die wenigen Mädchenschulen fielen nicht ins Gewicht (Hempel 2005, S. 48). Der Anteil der Mädchen, die mit Auszeichnung die Schule verließen, lag im selben Zeitraum bei über 66 Prozent (Speigner 1978, S. 197).

Die gesetzlich verankerte Gleichstellung ließ den Anteil der Mädchen mit Hochschulreife Anfang der 60er Jahre auf 37 Prozent wachsen. 1965 lag er bereits bei 48 Prozent und stieg bis 1980 sogar auf 59 Prozent an (Pross 1969, S. 19). Zwar wurde eine hohe Abiturientinnenquote erreicht, doch nicht jede Abiturientin absolvierte auch ein Hochschulstudium (Pross 1969, S. 67).

Allerdings lag der Arbeiter- und Bauernkinderanteil weit unter 20 Prozent und die Quote der Mädchen aus höheren Beamtenfamilien bei 67 Prozent (Pross 1969, S. 19ff). Die Benachteiligung von Frauen aus der Arbeiterschicht schien auch in der DDR noch zu existieren und das sozialistische Bildungssystem nicht das zu erfüllen, was es versprach.

Verfechter des Sozialismus wie August Bebel kämpften bereits vor mehr als 100 Jahren für die Gleichstellung der Frau:

„Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Mann als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke. Ihre Erziehung ist der des Mannes gleich, mit Ausnahme der Abweichungen, welche die Verschiedenheit des Geschlechts und ihre geschlechtlichen Funktionen bedingen; unter naturgemäßen Lebensbedingungen lebend, kann sie ihre physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten nach Bedürfnis entwickeln und betätigen; sie wählt für ihre Tätigkeit diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig. Eben noch praktische Arbeiterin in irgendeinem Gewerbe ist sie in einem anderen Teil des Tages Erzieherin, Lehrerin, Pflegerin, übt sie in einem dritten Teil irgendeine Kunst aus oder pflegt eine Wissenschaft und versieht in einem vierten Teil irgendeine verwaltende Funktion“ (Bebel (1883) 1922, S. 474).

Diese marxistischen Grundgedanken benutzte die Sozialistische Einheitspartei für ihre Zwecke:

„Man kann nicht über die Entwicklung des Sozialismus in unserer Republik sprechen, ohne den hervorragenden Anteil zu würdigen, den an all unseren Erfolgen die Frauen haben, gleich wo sie tätig sind. Es ist in der Tat eine der größten Errungenschaften des Sozialismus, die Gleichberechtigung der Frau in unserem Staat sowohl gesetzlich als auch im Leben weitgehend verwirklicht zu haben. Kein kapitalistisches Land der Erde kann gleiches von sich behaupten“ (Erich Honecker, Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED, 1971).

Diese Rede diente eher dazu, sich weiterhin in allen Bereichen die Arbeitskraft der Frauen zu sichern, was auch durch folgendes Zitat untermauert wird:

„Die DDR ist auch heute noch ein Männerstaat – die führenden Positionen in Staat, Wirtschaft und Kultur sind noch überwiegend von Männern besetzt. Das ist nicht verwunderlich. Unser Staat ist noch nicht mal dreißig Jahre alt...“ (Irmtraud Morgner, Schriftstellerin der DDR, 1975, zitiert nach Wiggershaus 1979, S. 156).

Im Jahre 1949 kamen in der DDR 27 Prozent der Oberschüler aus Arbeiter- und Bauernfamilien, die jedoch zum Teil die Oberschule auf Wunsch der Eltern vor dem Abschluss verließen, um schneller im Berufsleben stehen zu können und somit früher finanziell unabhängig zu sein. Von staatlicher Seite wurde versucht, diese Entscheidung durch finanzielle Unterstützung zu revidieren. Doch oftmals wurde die zugesagte Hilfe nicht in die Tat umgesetzt (Geißler 2000, S. 241).

2.2.2. Voraussetzungen zur Erreichung der Hochschulreife in der BRD

Das bundesdeutsche Schulsystem untersteht seit Ende des Zweiten Weltkrieges durch Beschluss der westlichen Alliierten den einzelnen Bundesländern und wird durch Kultusministerien verwaltet. Unabhängig davon gibt es das Recht auf Gründung von Privatschulen, die rechtlich gesehen Ersatzschulen sind. Dieses bundesdeutsche Schulsystem wurde in seiner traditionell und sozial selektiv dreigliedrigen Schulform belassen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium). Später kamen noch Höhere Handelsschulen und Fachgymnasien hinzu, die eine fachbezogene Hochschulreife ermöglichten (Reuter 1998, S. 39ff).

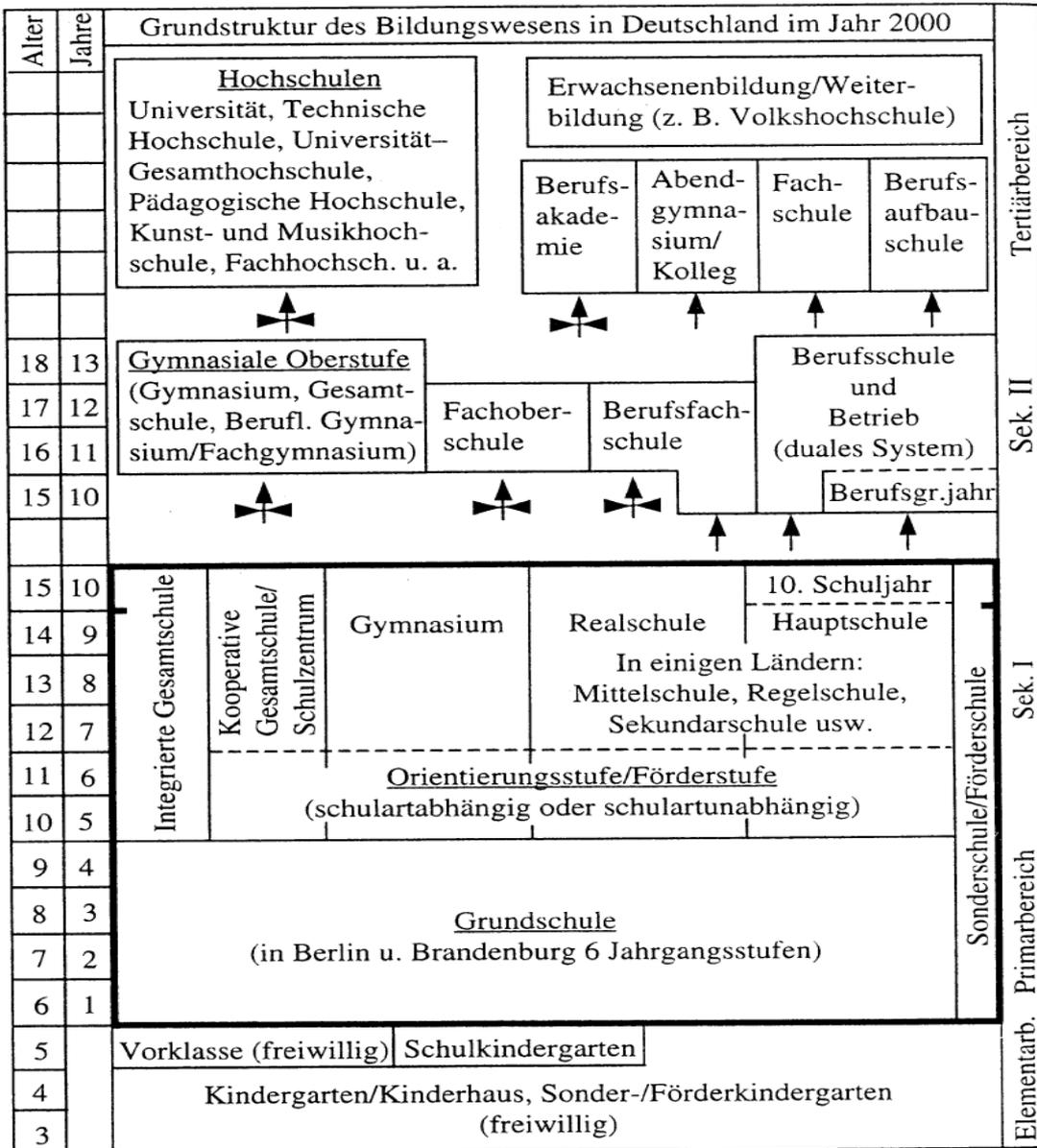
Die Kultusministerkonferenz (1949) sowie die Bund-Länder-Kommission (1970) bemühten sich um Koordination der Länderpolitik in Fragen der Schulordnung. Seit Einführung des Grundgesetzes im Mai 1949 wurde dreimal an einer Vereinheitlichung des Schulsystems gearbeitet: Beim Düsseldorfer Abkommen 1955, mit dessen Neufassung 1964 beim Hamburger Abkommen und nicht zuletzt 1971 mit der Einführung der einheitlichen Schulartbezeichnung (Fuchs 2003, S. 106ff).

1970 wurde die erste staatliche Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung von Bund und Ländern gegründet. Zu den wesentlichen Beschlüssen dieser Kommission gehörte später die Einführung der Zentralen Vergabe von Studienplätzen (1972), die Anerkennung von Gesamtschulabschlüssen (1982), Gestaltung der gymnasialen Oberstufe (1972), Vereinbarung

über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (1973) und die Ausarbeitung einheitlicher Prüfungsbedingungen für das Abitur (1989).

Bei den Abiturientinnen lagen die Zahlen für den Zeitraum 1963-1965 mit 36 Prozent deutlich schlechter als in der DDR. In manchen Bundesländern betrug 1963 die Abiturquote von Mädchen nur 5 Prozent (Saarland). Unter den Hauptschulabgängern lag ihr Anteil bei weit über 50 Prozent. Erst in den 80er Jahren holten die Mädchen die Jungen ein und in den Neunzigern überholten sie diese sogar. Nach einer weiteren Statistik lag der Anteil von Mädchen in Gymnasien (1965) bei 40,7 Prozent, 1972 waren es bereits 45,7 Prozent. Allerdings hatten 1970 nur 1,3 Prozent der Frauen in der BRD einen Hochschulabschluss erreicht, während es im gleichen Beobachtungszeitraum bei den Männern 2,9 Prozent waren (Pross 1966, S. 66, Wiggershaus 1979, S. 78, Pross 1969, S. 16; Geißler 2005, S. 71f).

An den Gymnasien mussten neun Schuljahre bis zum Abitur absolviert werden, ebenso an den nach 1970 eingerichteten erweiterten Gesamtschulen – die Schulzeit war also um ein Jahr länger als in der DDR. Von ungleichen Bildungschancen und sozialer Ungleichheit wurde bereits in den 60er Jahren geschrieben, doch die PISA-Studie (2004) hat die Diskussion wieder belebt. Das Hauptproblem war damals das geschlechtsdiskriminierende Verhalten gegenüber Mädchen und Frauen im Bildungssystem. Zu immer mehr Bildungsmöglichkeiten gesellte sich eine höhere Chancenungleichheit. Bei einem Bildungsvergleich von 1950 schnitten Töchter von ungelerten Facharbeitern um den Faktor 38 schlechter ab als Töchter aus höheren sozialen Schichten (Geißler 2005, S. 78f).



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen

⬆ Schulpflicht

⬆ Qualifizierte Auswahl

↑

Einfacher Übergang

Abb. 2: Grundstruktur des Bildungswesens in Deutschland im Jahr 2000

Quelle: Schaub/Zenke 2000, Wörterbuch zur Pädagogik

Anfang der 1960er Jahre stieg die Anzahl der Studienanfänger rapide an. Durch die Beschlüsse der Saarbrücker Rahmenbedingungen von 1960 wurden zusätzliche Möglichkeiten zur Erlangung der Hochschulreife ins Leben gerufen (Kolleg, Abendgymnasium etc.), welche die Anzahl der Studienanfänger erhöhten, was jedoch nicht von einem Ausbau der Studienplätze begleitet war. Bereits 1958 führten die ersten Universitäten den Numerus Clausus ein. 1963 machten alle 19 medizinischen Fakultäten von dieser Regelung Gebrauch. 1965 folgte die ZRM „Zentrale Registrierstelle für die Zulassung zum Medizin- und Zahnmedizinstudium“, die allerdings 1966 wieder aufgelöst wurde.

1967 wurde die „Zentrale Registrierstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ gegründet, die alle Studienplätze an die Universitäten verteilte und über Annahme oder Ablehnung entschied. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.1972 wurde eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung über Studienbeschränkungen gefordert. Der Numerus Clausus wurde hierbei als gerade noch verfassungskonform angesehen.

1973 wurde in Dortmund die „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ gegründet. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten wurden die Plätze in der Zahnmedizin in einem Auswahlverfahren vergeben. Dabei unterschied sich das allgemeine Auswahlverfahren von dem besonderen für die sogenannten harten NC-Fächer (Höhl 1995, S. 33ff).

Im Wintersemester 1973/74 bewarben sich sieben Personen für einen Studienplatz im Fach Zahnmedizin. 1985 lag das Verhältnis sogar bei 7,2:1 (86,11 Prozent Studienbewerber ohne Studienplatz) und fiel bis 1990 auf 2,7 : 1 (34,48 Prozent der Studienbewerber für Zahnmedizin erhielten einen Studienplatz) ab (Höhl 1995, S. 34). Im Wintersemester 1973/74 beispielsweise bekamen von 4155 Studienbewerbern für das Fach Zahnmedizin nur 629 einen Studienplatz. Im Sommersemester 1978 bewarben sich 5426 Abiturienten auf 661 Zahnmedizinstudienplätze und im Wintersemester 1979/80 erhielten von 6263 Bewerbern lediglich 960 einen Studienplatz. 1985 waren für 6955 Studienbewerber gerade mal 855 Studienplätze vorhanden (Verhältnis 8:1; Daten zur Verfügung gestellt von ZVS 2007).

Tabelle 1: Durch die ZVS vergebene Studienplätze im Fach Zahnmedizin und die Anzahl der Studienbewerber (nur Hauptanträge, einschl. Härtefallanträge, ohne Ausländer)(Quelle: ZVS 2007)

Jahr	Studienplätze	Bewerber	Verhältnis (Studienplätze:Bewerber)
WS 73/74	629	4155	1 : 7
SS 78	661	5426	1 : 8
WS 79/80	960	6263	1 : 7
WS 85/86	855	6955	1 : 8
WS 89/90	1059	2829	1 : 2,7